

١.

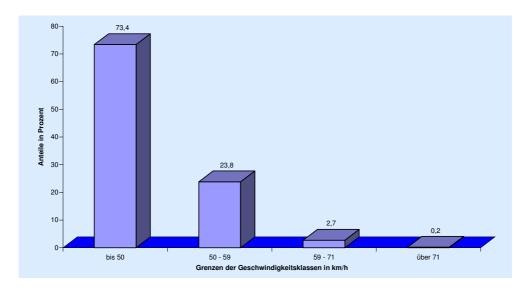
۷c	orlage								
□ zur Beschlussfassung□ als Bericht									
Gremium		Verkehrsausschuss							
Sitzungsteil		öffentlich							
Datum		08.11.2010							
				Г	Abet	immungs	orgobnie		
bisherige Beratung		eratungsfolge	Sitzungster		Abstimmungse mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
	_		min	einst.	angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1	Wirtschafts- und Grundst	ücksausschuss	28.09.2009	Χ					
2	Verkehrsausschuss		19.10.2009		X				
3	Verkehrsausschuss		01.03.2010	X					
4 Verkehrsausschuss		12.07.2010		Х					
Hi	Betreff Hintere Straße; Haltverbote zwischen Oberfarrnbacher Straße und Moosweg								
Zu	ım Schreiben/Zur Vorlaç	ge der Verwaltung vom							
<u>An</u>	<u>nlagen</u>								
<u>Beschlussvorschlag</u>									

Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses wurde die Verlängerung des Probezeitraums für die Beschränkung des ruhenden Verkehrs beschlossen. Die Lage der Haltverbotsbereich blieb unverändert. Die Gültigkeit der Haltverbote wurde beschränkt auf den Zeitraum Mo-Fr 7-17 Uhr.

In den KW 36 bis 38 wurden Geschwindigkeitsmessungen im Bereich zwischen Moosweg und Oberfarrnbacher Straße durchgeführt. Die Messungen wurden ununterbrochen durchgeführt. Somit sind sowohl Ferientage, Schultage, Wochenende, Tages- und Nachtzeiten erfasst. Die Ergebnisse können beil. Übersicht entnommen werden.

Viasis 3000 Häufigkeitsauswertung



Messort: Hintere Straße zwischen Moosweg und	Bearbeitung: Herr Kaiser
Auswertebeginn: Dienstag, 07.09.2010, 13:28 Uhr	Auswerteende: Mittwoch, 22.09.2010, 07:00 Uhr
Kommentar:	

	Erklärung zu den Grenzen der Geschwindigkeitsklassen.						
Bis 50 km/h	Kfz, welche die zulässige Höchstgeschwindigkeiten einhalten						
Bis 58 km/h	Kfz, deren Überschreitung nach Abzug von Messtoleranz eine geringfügige Ordnungswidrigkeit darstellt und nicht verfolgt wird						
Bis 71 km/h	Kfz, deren Überschreitung als Ordnungswidrigkeit verwarnt wird (15 €/25 €/35 €)						
Ab 71 km/h	Kfz, deren Überschreitung im Rahmen des Bußgeldverfahrens (ab 80 €/1 Punkt) geahndet wird						

Weder durch Messungen mit dem Geschwindigkeitsinformationssystem noch durch Messungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg konnte eine überdurchschnittliche Überschreitungsquote festgestellt werden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Beschränkung des ruhenden Verkehrs an der Hinteren Straße und dem Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer ist nicht nachweisbar.

Am 22. Oktober 2010 fand auf Einladung des Herrn Oberbürgermeisters ein Ortstermin an der Hinteren Straße statt, der von zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern, Vertretern der Wirtschaft und Stadtratsmitgliedern wahrgenommen wurde. Die Anwohnervertreter wünschten überwiegend die Aufhebung der Haltverbotsregelung, die Vertreter der Wirtschaft deren Beibehaltung. Wirtschaftsvertreter und Anwohner eint die Forderung nach einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hinteren Straße. Mit Antrag vom 26.10.2010 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Hintere Straße eine Tempo-30-Zone realisierbar sei.

Das Straßenverkehrsamt sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der Beschränkung des ruhenden Verkehrs und dem Geschwindigkeitsverhalten in der Straße. Das im Abschnitt zwischen Moosweg und Oberfarrnbacher Straße angeordnete eingeschränkte Haltverbot wirkt sich sicherlich entspannend auf den durchfließenden LKW-Verkehr aus, für den gegenwärtig kaum eine Alternativroute besteht. Die zeitliche Beschränkung des eingeschränkten Haltverbotes könnte noch weiter an die Bedürfnisse der Anwohner angepasst werden, ohne den Kern der Regelung zu umgehen. Anstelle der gegenwärtigen Beschränkung Mo – Fr 7 – 17 Uhr wäre auch Mo - Fr 8 - 16 Uhr denkbar. Die größte Hürde stellt der Wunsch auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung dar. Der Abschnitt der Hinteren Straße zwischen Moosweg und Oberfarrnbacher Straße ist vom Ausbau her mit dem vorderen Abschnitt nicht zu vergleichen. Geparkt wird am Fahrbahnrand, aufgrund der Beschränkung des ruhenden Verkehrs versetzt. Unmittelbar westlich des Moosweges verengt sich die Hintere Straße deutlich. Wenn LKW und LKW-Kombinationen die Hintere Straße in Richtung Gewerbegebiet befahren, entsteht oftmals der Eindruck, dass die Fahrzeuge zu schnell fahren. Die subjektiven Eindrücke können nicht bestätigt werden, allerdings vermitteln LKW und LKW-Kombinstionen in diesem Teil der Hinteren Straße oftmals einen beklemmenden Eindruck. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im vorgenannten Abschnitt der Hinteren Straße würde auch einer Verstetigung des durchfließenden Verkehrs entgegenkommen. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen ist nicht begründbar, da keine Erkenntnisse über geschwindigkeitsbedingte Verkehrsunfälle oder gefährliche Verkehrssituationen infolge unangemessener Fahrgeschwindigkeiten vorliegen.

Die Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Hinteren Straße stößt auf Bedenken, da eben die Hintere Straße keine Straße mit geringem Durchgangsverkehr ist, sondern die Haupterschließung des Gewerbegebietes an der Veitsbronner Straße gewährleistet. Tatsache ist, dass der LKW-Verkehr in der Hinteren Straße die Anwohner subjektiv stark belastet. Für den LKW-Verkehr stehen keine vernünftigen Alternativen zur Hinteren Straße zur Verfügung, um die Gewerbeflächen im nördlichen Burgfarrnbach zu erreichen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine weitere Umgehung sollte im Interesse sowohl der Anwohnerschaft als auch des die Straße nutzenden Verkehrs eine tragfähige Lösung gefunden werden. Ob als Lösung eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung oder doch ein Streckenverbot in Frage kommt, bedarf weiterer Prüfungen. Es macht keinen Sinn, eine Regelung mit hohem Prozessrisiko anzustreben, die dann letztlich nicht zu halten ist.

	Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
	🗌 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€	☐ nei	n 🗌 ja	€	
	Veranschlagung im Haushalt						
	nein ja bei Hst	•	Budget-Nr.	im	Vwhh	Vmhh	
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Diens	Dienststellen:				
	liegt vor:	RA F	RpA w	reitere:			
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:	□ja	□nein			
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bete	eiligt	□ja	□nein			
Ш	. BMPA/SD zur Versendung	mit der Tages	ordnuna				
•••	. Bivii 7 (OB Zai Voischaung	Till dor Tagos	orariarig				
Ш	II. SVA – zum Verkehrsausschuss						
	Fürth 07.10.0010						
	Fürth, 27.10.2010						
	Unterschrift des Referenten		Sachbearbeite	er/in:		Tel.:	

Herr Gleißner

2240